

Benützungsreglement

rev01 - 14.02.2025

für die

Kirche der reformierten Kirche Dielsdorf

Wehntalerstrasse 19
8157 Dielsdorf

Grundsätzliches

Die kirchlichen Räume stehen in erster Linie Organisationen, die der reformierten Landeskirche nahestehen, zur Verfügung.

Im Sinne einer weltoffenen Volkskirche und des ökumenischen Geistes soll die Nutzung der Kirche aber auch für Organisationen möglich sein, sofern damit die ethischen und religiösen Grundsätze der reformierten Kirche Dielsdorf respektiert und nicht verletzt werden.

Benützungsbedingungen Allgemeine Bedingungen

Die kirchlichen Räume stehen gegen Vergütung zur Verfügung für

- a. Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
- b. Veranstaltungen von kirchlich unterstützten Organisationen
- c. Anlässe von weiteren Organisationen, welche in zumutbarem Rahmen durchgeführt werden.
Voraussetzung dazu ist eine besondere Genehmigung durch die Kirchenpflege.

Von allen Benützern wird die Achtung der Ordnung und die Schonung des öffentlichen Eigentums erwartet. Nach den Veranstaltungen sind die Räumlichkeiten aufgeräumt zurückzulassen. Die Weisung des Sigristen bzw. der Sigristin sind unbedingt zu befolgen. Beschädigungen jeder Art an Gebäuden und Anlagen bzw. Einrichtungen sind unverzüglich dem Sigristen/der Sigristin zu melden. Für allfällige Schäden an Einrichtungen der Kirchgemeinde Dielsdorf oder Dritter haften die Veranstalter.

Sämtliche für eine Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen sind durch die Veranstalter einzuholen. Die bezogenen Schlüssel bleiben Eigentum der Kirchgemeinde. Sie dürfen nur im Rahmen der erhaltenen Benützungsgenehmigung verwendet werden. Es ist untersagt, die Schlüssel an Unberechtigte weiterzugeben.

Musikinstrumente Kirchenorgel, Flügel und Schlagzeug

Die genannten Musikinstrumente dienen primär der musikalischen Begleitung kirchlicher Anlässe. Darüber hinaus stehen sie zu Übungszwecken den Organisten der Kirchgemeinde sowie anderen Personen, welche die erforderlichen Kenntnisse zum Spielen ausweisen können, zur Verfügung. Voraussetzung dazu ist eine besondere Genehmigung durch die Kirchenpflege. Sie legt auch eine entsprechende Vergütung für die Benützung fest.

Die Benützung der Orgel hat gemäss dem vom Sekretariat geführten Belegungsplan zu erfolgen. Die Benutzer müssen die gewünschten Spielzeiten dem Sekretariat im Voraus anzeigen. Im Benützungsplan werden Namen, Datum und Zeitraum der Nutzung eingetragen.

Benützungsanträge

Anträge zur Benützung sind an das Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf, z.H. der Kirchenpflege, Wehntalerstrasse 19, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Tarife zur Benützung der Räumlichkeit

Für sämtliche definitiven Raumreservierungen wird bei Terminverschiebung oder Annulation eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben. Falls Termine nicht eingehalten werden können, ist das Sekretariat sofort, jedoch spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu informieren. Bei Nichteinhaltung wird dem Veranstalter der volle Benützungsbetrag verrechnet.

Aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet (z.B. Reis, Konfetti, Kerzenwachs entfernen usw. – Fr. 50.00 / Std).

Richtpreise: Normaltarif Fr. 440.00, reduziert Fr. 220.00

Die Tarife können, abhängig von besonderen Umständen und Anforderungen, durch die Kirchenpflege angepasst werden. Entsprechende Absprachen haben vor der verbindlichen Buchung zu erfolgen.

Die aufgeführten Tarife gelten während den normalen Benützungszeiten (08.00 Uhr - 22.00 Uhr) für die Benützungsdauer von maximal 6 Stunden.

Trauungen

Für Paare, bei denen mindestens eine Person Mitglied der reformierten Zürcher Landeskirche ist, ist die Benutzung der Kirche für Trauungen kostenlos.

Paaren mit einem Bezug zu Dielsdorf, die jedoch nicht Mitglied der Landeskirche sind, werden die Kosten von Fr. 200.00 für den Organisten und Fr. 80.00 für die Sigristin in Rechnung gestellt.

Für alle anderen Paare gelten folgende Tarife: Fr. 250.00 für Kirchenbenützung, Fr. 200.00 für die musikalische Begleitung und Fr. 80.00 für den Dienst der Sigristin.

Änderungen vorbehalten besonderen Bedürfnissen und Absprachen.

Abdankungen und Bestattungsfeiern

Personen, die der Evangelisch-reformierte-Landeskirche des Kantons Zürich angehören, steht die Kirche kostenfrei zur Verfügung.

Personen, die nicht der Evangelisch-reformierte-Landeskirche des Kantons Zürich angehören, werden die Kosten von Fr. 200.00 für den Organisten und Fr. 80.00 für die Sigristin in Rechnung gestellt.

Sonstige Anlässe

Für Personen und Organisationen, welche in der Gemeinde Dielsdorf wohnen oder ortsansässig sind, sowie für Veranstaltungen der Evangelisch-reformierten-Landeskirche des Kantons Zürich, werden keine Kosten erhoben, sofern der Besuch der Veranstaltung kostenlos ist oder lediglich eine Kollekte erfolgt.

Bei Konzerten oder Theateraufführungen ist eine Vorprobe im Tarif inbegriffen.



Bestuhlung

Der Kirchenraum ermöglicht eine variable Bestuhlung mit 105 bis 150 Sitzplätzen, die Empore bietet fixe Bänke mit 104 Sitzplätzen

Sicherheit, Ordnung und Haftung

Schäden an sämtlichen Einrichtungen und Gegenständen sind unaufgefordert zu melden. Kosten zur Instandstellung von verursachten Schäden sind vollumfänglich durch den Benützer zu übernehmen.

Das Rauchen ist innerhalb der Kirche verboten.

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, insbesondere von Garderobe, welche bei Veranstaltungen verloren gehen oder gestohlen werden.

Eine Aufsichtsperson oder die Sigristin haben bei den Veranstaltungen jederzeit ungehindert Zutritt. Anweisungen und Instruktionen der Sigristin ist unbedingt Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Unterzeichnende, die Verantwortung und Haftung vollumfänglich zu übernehmen.

Dielsdorf, 10. September 2012
Kirchenpflege der reformierten Kirche Dielsdorf

Nutzungsvertrag zur Benützung der Kirche

Vertrag 02/2025 K

Nutzer- und Rechnungsadresse:

.....
.....
.....
.....

Besondere Abmachungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Verrechnung von Kosten

Die Kosten werden gemäss schriftlicher Absprache im Anschluss an den Anlass in Rechnung gestellt.

Dielsdorf,
Datum

.....
Unterschrift Nutzer

.....
Unterschrift Vermieter